

Beihilfe für ZWEI UND MEHR Kinder-Ferien-Aktivwochen



Das Land Steiermark gewährt einkommensschwachen Familien unter bestimmten Voraussetzungen eine Beihilfe für Ferienangebote aus dem **ZWEI UND MEHR Kinder-Ferien-Aktivwochen Netzwerk** in der Steiermark. Mit dieser Leistung soll möglichst vielen Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an abwechslungsreichen und qualitativ hochwertigen Ferienbetreuungsangeboten ermöglicht und Familien im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf entlastet werden.

Die Beihilfe kann nur für Ferienangebote von anerkannten Ferienanbieter_innen beantragt werden. Eine Liste der anerkannten Ferienanbieter_innen von **ZWEI UND MEHR Kinder-Ferien-Aktivwochen** finden Sie [hier](#). Mit Hilfe unseres Kinder-Ferien-Aktivwochen Emblems (siehe rechts oben) wird Ihnen die Suche nach anerkannten Ferienanbieter_innen, die vom Land Steiermark gefördert werden, erleichtert.

Anspruchsberechtigt ist...

- der antragstellende Elternteil (auch Adoptiv- oder Pflegeelternteil), welcher mit dem Kind einen gemeinsamen Hauptwohnsitz in der Steiermark hat und für das Kind Familienbeihilfe des Bundes bezieht.

Gefördert werden...

- Mutter-Kind- oder Vater-Kind-Ferien („Turnus“) für Kinder ab 3 Jahren.

Geförderte Programme sind...

- Kinder-Ferien-Aktivwochen für Kinder im Alter von 5 bis 18 Jahren.
- die Teilnahme an einer mindestens 5-tägigen Aktivwoche mit Übernachtung.
- die Teilnahme an einer mindestens 5-tägigen Aktivwoche mit Tagesbetreuung von mindestens 8 Stunden.

Höhe der Beihilfe für Aktivwochen mit Nächtigung vor Ort oder mit Tagesbetreuung ohne Nächtigung (mindestens 5-tägig):

Die Beihilfe des Landes Steiermark ersetzt **im Rahmen der Corona bedingten Regelung 90% der Turnuskosten nach Abzug etwaiger anderer Beihilfen** (davon ausgenommen ist das Gebiet Stadt Graz, wenn hier bereits 90% der Turnuskosten übernommen wurden) bei einem gewichteten Nettoeinkommen bis € 1.300,-. Die Altersgrenze für die Beihilfe für Kinder-Ferien-Aktivwochen wurde vorübergehend auf das vollendete **18. Lebensjahr** angehoben.

Für die Gewährung der Beihilfe für Kinder-Ferien-Aktivwochen maximales monatliches Familieneinkommen (inkl. Sonderzahlungen):

1 Erwachsener, 1 Kind:	€ 2.210,-	2 Erwachsene, 1 Kind:	€ 2.990,-
1 Erwachsener, 2 Kinder:	€ 2.860,-	2 Erwachsene, 2 Kinder:	€ 3.640,-
1 Erwachsener, 3 Kinder:	€ 3.510,-	2 Erwachsene, 3 Kinder:	€ 4.290,-
1 Erwachsener, 4 Kinder:	€ 4.160,-	2 Erwachsene, 4 Kinder:	€ 4.940,-
1 Erwachsener, 5 Kinder:	€ 4.810,-	2 Erwachsene, 5 Kinder:	€ 5.590,-



Das Land
Steiermark

→ Bildung, Gesellschaft,
Gesundheit und Pflege

Antragstellung:

- Der Zutritt zum Amtsgebäude ist derzeit nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich.
- Sie müssen den Antrag bis **spätestens 31.08. des laufenden Jahres** dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung (siehe Adresse unten) übermitteln.
- Wir geben Ihnen die Entscheidung über den Antrag schriftlich bekannt.

Den **aktuellen Antrag inklusive Richtlinie** für Beihilfen für Kinder-Ferien-Aktivwochen finden Sie **hier**.

Kontakt und Information:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft
Fachabteilung Gesellschaft
Förderungsmanagement
Karmeliterplatz 2, 8010 Graz
Tel.: (0316) 877 2647
E-Mail: abt06gd-foem@stmk.gv.at
Homepage: www.zweiundmehr.steiermark.at

Sie erreichen uns, vorübergehend nur telefonisch:

Mo, Di, Do, Fr von 08:00 - 12:00 Uhr
Mi von 13:00 - 16:00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:

Straßenbahnen – Haltestelle Hauptplatz
Buslinie 30 – Haltestelle Karmeliterplatz

ZWEI UND MEHR



©gettyimages/olesiabilkei



Das Land
Steiermark

→ Bildung, Gesellschaft,
Gesundheit und Pflege